

Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Es hat sich während vieler Jahre eingebürgert, dass die Synode auf Antrag des Kirchenrates den Vorschlag des Rechnungsergebnisses des Vorjahres fast vollumfänglich verschiedenen Zwecken zugeführt hat, in der Regel im Verhältnis 1/3 (caritative Zwecke) zu 2/3 (anstehende künftige Aufgaben der Landeskirche, notwendige Einlagen/Zuweisungen an Spezial- oder Vorfinanzierungen, zusätzliche Abschreibungen etc.).

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Praxis zu ändern, und zwar aus mehreren Gründen:

- Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, den gesamten Vorschlag spezifischen Zwecken zuzuweisen. Im Gegenteil, der vom Gesetz vorgezeichnete Weg ist im Normalfall der, dass Vorschläge dem Eigenkapital zugewiesen werden – genauso wie umgekehrt allfällige Rückschläge zulasten des Eigenkapitals zu verbuchen sind.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass in den kommenden Jahren Rückschläge nicht nur budgetiert werden, sondern auch eintreten. Diese Aussicht legt es nahe, im günstigen Fall gegengleich zu verfahren und Vorschläge dem Eigenkapital zuzuschreiben.
- Dringende Tätigkeiten, die ausserhalb des Budgetrhythmus vorzunehmen sind, oder gar Rückstellungen für Ereignisse, die nicht beeinflussbar und unabwendbar sind, aber nicht budgetiert worden sind, liegen zurzeit nicht vor.
- Am Brauch, einen angemessenen Anteil caritativen Zwecken zuzuführen und ggf. für die Äufnung von Fonds (z.B. Stipendienfonds, Mitfinanzierungsfonds) zu verwenden, möchte der Kirchenrat jedoch festhalten.

Erläuterungen des Kirchenrates zur Verwendung des Rechnungsvorschlages 2013

Fr. 20'000.- für Mission 21

Mission 21 (bzw. „Basler Mission“) feiert im Jahr 2015 das 200-jährige Bestehen. Die Thurgauer Landeskirche, die mit der Basler Mission immer stark verbunden war und ist, möchte zu diesem Jubiläum einen namhaften Betrag überreichen können. Es ist vorgesehen, auch den Auslandteil der Bettagskollekte 2014 Mission 21/Basler Mission zukommen zu lassen, und zwar voraussichtlich im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt.

Fr. 15'000.- Kompetenzsumme

Die sog. Vorfinanzierung für ausserordentliche Beiträge („Kompetenzsumme“) ermöglicht es dem Kirchenrat, im Lauf des Jahres bei eintreffenden Gesuchen unkompliziert Beiträge sprechen zu können, auch wenn sie nicht budgetiert waren. Wofür die Gelder geflossen sind, darüber erstattet er der Synode jeweils im Folgejahr Bericht. Auch bei diesen Beträgen handelt es sich, zwar nicht ausschliesslich, aber zu einem guten Teil um caritative Zuwendungen. Der derzeitige Saldo beträgt noch Fr. 16'610.-.

Fr. 10'000.- Hilfswerk der Evang. Kirchen Schweiz (HEKS)

Die Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes (SEK) legt zu Händen ihrer Mitgliedkirchen jeweils Zielsummen für Beiträge an HEKS fest. Da HEKS eine eigenständige Stiftung und nicht direkt Teil des SEK ist, geht es hier um Zielsummen, nicht um geschuldete Beträge. Die Zielsummenbeträge belaufen sich für den Thurgau auf rund Fr. 92'000.- als ordentliche Beiträge und auf rund Fr. 39'000.- als gesonderter Beitrag an HEKS-Flüchtlingshilfe. Ins ordentliche Budget 2014 hat die Synode auf Antrag des Kirchenrates daran Anteile von Fr. 80'000.- bzw. Fr. 20'000.- aufgenommen.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, via Verwendung des Vorschlags zu den bereits via Budget bewilligten Beiträgen von Fr. 80'000.- und Fr. 20'000.- weitere Fr. 10'000.- an HEKS zu bewilligen. Damit wären Fr. 110'000.- der insgesamt rund Fr. 131'000.- erwarteten Zielsummenbeiträge aus Kirchensteuermitteln finanziert. Wie schon in früheren Jahren geht der Kirchenrat davon aus, dass vom Rest einiges aus Kollekten zusammenkommt. Zudem beabsichtigt der Kirchenrat, auf Ende Jahr den „Fonds für Arbeitslosenunterstützung“ aufzulösen und davon einen Anteil an HEKS-TG-Job zu überweisen. Darüber wird aber die Synode, voraussichtlich im Herbst 2014, noch zu befinden haben.

Fr. 74'180.77 Zuweisung an Eigenkapital

Der Rest des Vorschlags aus der Rechnung 2013, nämlich Fr. 74'180.77, soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Antrag zur Verwendung des Vorschlages 2013

Fr.	20'000.00	an Mission 21
Fr.	15'000.00	Einlage in Kopmetenzsumme
Fr.	10'000.00	Hilfswerk der Evang. Kirchen der Schweiz (HEKS)
Fr.	<u>74'180.77</u>	Zuweisung an Eigenkapital
Fr.	<u>119'180.77</u>	Total Vorschlag 2013

Frauenfeld, 30. April 2014

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argand